



## Absolutes Feuerverbot in Teilen Graubündens

### **Aufgrund der anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen und der aussergewöhnlichen Trockenheit erlässt das Amt für Wald und Naturgefahren in mehreren Regionen Graubündens ein absolutes Feuerverbot im Freien.**

Das absolute Feuerverbot gilt ab Freitag, 26. Juni 2026, 12.00 Uhr, für das Churer Rheintal sowie die Regionen Prättigau, Schanfigg, Surselva und Heinzenberg/Domleschg. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Tagen weitere Regionen von einem Feuerverbot betroffen sein werden. Die Wetterprognosen sagen weiterhin sehr hohe Temperaturen und nur vereinzelt Gewitter voraus.

In den betroffenen Gebieten sind sämtliche Feueraktivitäten im Freien untersagt. Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum. Dieser umfasst alle rechtskräftigen Bauzonen sowie vollständig von Bauzonen umschlossene Flächen gemäss den Vorgaben der Gemeinden. Die Gemeinden können weitergehende Bestimmungen zum Feuerverbot erlassen, welche auch den Siedlungsraum betreffen. Solche kommunalen Regelungen sind gesondert zu beachten.

Das trockene und warme Sommerwetter sowie windreiche Tage haben in den letzten Wochen die Waldböden und das Unterholz stark ausgetrocknet. Zudem liegt die Niederschlagsbilanz der ersten Jahreshälfte deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Feuer können bei diesen Bedingungen sehr leicht entstehen und sich rasant ausbreiten.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach ergiebigen Regenfällen über mehrere Tage zu erwarten. Geringe Niederschlagsmengen wie ein- bis zweistündige Gewitter oder leichter Regen gelangen nicht durch das Kronendach auf den Waldboden und können die Situation nicht nachhaltig entschärfen.

Weitere Informationen sowie die aktuelle Lagebeurteilung sind auf der Webseite [www.waldbrandgefahr.gr.ch](http://www.waldbrandgefahr.gr.ch) aufgeschaltet.

#### **Auskunftsperson:**

Andrea Kaltenbrunner, Waldaufsicht, Amt für Wald und Naturgefahren, Tel. +41 81 257 38 68 (erreichbar von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-Mail [Andrea.Kaltenbrunner@awn.gr.ch](mailto:Andrea.Kaltenbrunner@awn.gr.ch)

zuständig: Amt für Wald und Naturgefahren  
Data: 26.06.2026